

# Untersuchungsberechtigungsschein



## Bürgerservice

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Frau Stephanie Deupmann	02572/922- 674		
Frau Galina Fritsler	02572/922- 616		
Frau Nadine Sinschek	02572/922- 664		
Frau Dagmar Tillmann	02572/922- 664		
Frau Birgit Winninghoff-Albers	02572/922- 674		
Frau Dagmar Tillmann	02572/922- 616		

**Rechtsgrundlage:** Jugendarbeitsschutzgesetz

### Besondere Voraussetzungen:

- Lebensalter 14 Jahre, aber unter 18 Jahre
- Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Emsdetten

### Anlässe für die Erteilung von Untersuchungsberechtigungsscheinen:

- Erstuntersuchung vor Eintritt in das Berufsleben
- erste Nachuntersuchung 9 - 12 Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung
- weitere Nachuntersuchung 1 Jahr nach Ablauf der ersten Nachuntersuchung
- außerordentliche Nachuntersuchung auf Anordnung des Arztes
- Untersuchung auf Veranlassung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts/Bergamtes

### Bearbeitungsfristen:

Der Untersuchungsberechtigungsschein wird sofort ausgestellt.